

Vorstandsbeschluss für IDC Teilnahme:

Seit 2017 stellt die IDC WM einen neuen Qualifikationsmodus zur Teilnahme an der IDC WM als Voraussetzung zur Pflicht, der sich wie folgt präsentiert:

Ab der Prüfungssaison 2017 sind zwei bestandene IPO3 Prüfungen unter zwei verschiedenen Richtern Pflicht für die Teilnahme an der IDC WM. Die Qualifikationen können im Heimatland erfolgen. Die Prüfungen werden nur dann als Qualifikationsmodus für die IDC WM zugelassen, wenn jeweils die Gesamtpunktzahl von 250 im IPO3 und mindestens 85 Punkte in der Abteilung C mit TSB „a“ vorliegen.

Qualifikationsbeginn 1 Woche nach der letzten, durchgeführten IDC WM. Kopie des Leistungsheftes muss bei der Anmeldung der Teilnehmer beigelegt werden.

Die Meldung für die Veranstaltung erfolgt durch den Leistungsobmann des jeweiligen IDC Landes.

Die oben genannten Bedingungen stellen die Rahmenbedingungen der IDC dar und sind durch die folgenden in der Schweiz massgeblichen Anmeldebedingungen ergänzend einzuhalten:

Alle Teilnehmer die eine IDC WM Teilnahme beabsichtigen haben sich schriftlich (E-Mail genügt) mit den entsprechenden Resultaten bei der Leistungsobfrau bis 28. Februar des geplanten Teilnahmejahres zu melden. Auf schriftlichen Antrag (muss ebenfalls bis 28. Februar vorliegen) kann die Frist für die Erreichung der benötigten Resultate bis 6 Wochen vor Meldeschluss der IDC WM verlängert werden.

Ulrike Glarner

DVS Leistungsobfrau